

G e s e t z

VOM . . . . .

über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes,  
betreffend einstweilige Regelung auf dem Gebiete des  
Elektrizitätswesens in Niederösterreich.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Gesetz vom 14. November 1957, LGBI.Nr. 133, betref-  
fend einstweilige Regelung auf dem Gebiete des Elektri-  
zitätswesens in Niederösterreich, in der Fassung der  
Gesetze vom 25. November 1965, LGBI.Nr. 374, und vom  
4. Juni 1970, LGBI.Nr. 224, wird wie folgt abgeändert:

Im Artikel III Abs. 5 ist das Datum "31. Dezember 1970"  
durch das Datum "31. Dezember 1971" zu ersetzen.